

Landschaftspflegerischer Begleitplan mit integriertem Artenschutzbeitrag

| | | |
|---|--|---|
| | | |
| 1 | Überarbeitete Fassung aufgrund Lageänderung der Furt | 25.02.2021 |
| 0 | Ausgangsverfahren: Antragsfassung | 08.05.2013 |
| Index | Änderungen bzw. Ergänzungen | Planungsstand |
| <p>Vorhabenträger:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;">  <p>DB Netz AG Projektrealisierung KIB Bahnüber-gänge I.NP-S-M-K(5) Sandstraße 38 - 40 90443 Nürnberg</p> </div> <div style="width: 30%;"></div> <div style="width: 30%;"></div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div style="width: 30%;">Datum Unterschrift</div> <div style="width: 30%;">Datum Unterschrift</div> <div style="width: 30%;">Datum Unterschrift</div> </div> | | |
| <p>Vertreter der Vorhabenträgers:</p> | | <p>Verfasser:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 40%;">  <p>Emch+Berger GmbH Ingenieure und Planer Umwelt- und Landschaftsplanung Lorenzstraße 34, 76135 Karlsruhe 25.02.2021</p> </div> <div style="width: 50%; text-align: right;">  </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div style="width: 40%;">Datum Unterschrift</div> <div style="width: 50%;">Datum Unterschrift</div> </div> |
| <p>Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt</p> | | |

BÜ Auflassung Schwingen, Strecke 5100 München-Bamberg – Hof, Bahn-km 117,67

Landschaftspflegerischer Begleitplan mit integriertem Artenschutzbeitrag

Auftraggeber: DB Netz AG
Produktionsplanung und -steuerung
Sandstraße 38-40
90443 Nürnberg

Bearbeitung: Emch+Berger GmbH
Ingenieure und Planer
Umwelt- und Landschaftsplanung
Lorenzstraße 34
76135 Karlsruhe

Projektbearbeitung: Dipl.-LÖK A. Neumann
BSc Geoökol. S. Schwarz

Computerkartographie: A. Neumann

Impressum

Erstelldatum: Mai 2013
letzte Änderung: 02.12.2020
Autor: A. Neumann / M. Riehle
Auftragsnummer: 000.13.019
Datei: E_201120_BÜ_Schwingen.doc
Seitenzahl: 51

| Inhaltsverzeichnis | | Seite |
|---------------------------|--|--------------|
| 1 | Einleitung | 1 |
| 1.1 | Anlass und Aufgabenstellung | 1 |
| 1.2 | Naturschutzrechtliche Rahmenbedingungen | 1 |
| 2 | Planungsraum | 3 |
| 2.1 | Naturräumliche Einordnung | 3 |
| 2.2 | Schutzausweisungen | 3 |
| 3 | Landschaftsanalyse | 4 |
| 3.1 | Boden | 4 |
| 3.2 | Wasser | 4 |
| 3.3 | Klima/Luft | 4 |
| 3.4 | Tiere und Pflanzen | 4 |
| 3.4.1 | Biotoptypen und Nutzungen | 5 |
| 3.4.2 | Reptilien | 6 |
| 3.4.3 | Fische, Krebse und Muscheln | 6 |
| 3.4.4 | Vögel | 10 |
| 3.4.5 | Fledermäuse | 12 |
| 3.4.6 | Bilche (Nagetier) | 13 |
| 3.4.7 | Amphibien | 14 |
| 3.4.8 | Libellen | 14 |
| 3.4.9 | Käfer und Falter | 14 |
| 3.4.10 | Angaben zur Vegetation | 14 |
| 3.5 | Bewertung des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung | 15 |
| 4 | Wirkungsanalyse | 16 |
| 4.1 | Beschreibung des Vorhabens | 16 |
| 4.2 | Potenzielle Auswirkungen | 16 |
| 4.2.1 | Baubedingte Auswirkungen | 16 |
| 4.2.2 | Anlagebedingte Auswirkungen | 17 |
| 4.2.3 | Betriebsbedingte Auswirkungen | 17 |
| 4.3 | Wirkungsräume | 17 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 5 | Konfliktanalyse | 18 |
| 5.1 | Konfliktdarstellung und Beschreibung | 18 |
| 5.1.1 | Konflikte Boden | 18 |
| 5.1.2 | Konflikte Wasser | 18 |
| 5.1.3 | Konflikte Tiere/ Pflanzen | 19 |
| 5.1.4 | Weitere Naturgüter | 20 |
| 5.2 | Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich | 20 |
| 6 | Ermittlung des Kompensationsbedarfs / Maßnahmenplanung | 22 |
| 6.1 | Ermittlung des Kompensationsbedarfs | 23 |
| 6.2 | Ermittlung des Kompensationsumfangs | 25 |
| 6.3 | Maßnahmenblätter | 25 |
| 7 | Artenschutzrechtliche Prüfung | 26 |
| 7.1 | Planungsrelevante geschützte Arten | 26 |
| 7.2 | Spezielle Vermeidungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen | 27 |
| 7.3 | Überprüfung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände | 27 |
| 7.3.1 | Artenblatt Fledermäuse | 28 |
| 7.3.2 | Artenblatt Zauneidechse | 30 |
| 7.3.3 | Artenblätter Vögel | 32 |
| 8 | Quellenverzeichnis | 50 |

| Tabellenverzeichnis | | Seite |
|----------------------------|--|--------------|
| Tabelle 1 | Bewertung der kartierten Nutzungs- und Biotoptypen des Planungsraums laut Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV (LfU 2014). | 5 |
| Tabelle 2 | Fischarten im Flussabschnitt unterhalb von Schwarzenbach, Fischartenatlas Oberfranken. | 7 |
| Tabelle 3 | Vor Ort nachgewiesene Fisch-, Krebs- und Muschelarten (2013) | 8 |
| Tabelle 4 | Vor Ort nachgewiesene Fisch-, Krebs- und Muschelarten (2019). | 9 |
| Tabelle 5 | Nachgewiesene Vogelarten im Umkreis der Saale-Furt (BFÖS 2013). | 10 |
| Tabelle 6 | Nachgewiesene Vogelarten im Umkreis der Saale-Furt (BFÖS 2019). | 11 |
| Tabelle 7 | Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich (aus Maßnahmenblättern zu entnehmen). | 21 |
| Tabelle 8 | Ermittlung des Kompensationsbedarfs nach Anlage 3.1 BayKompV (Flächenwerte gerundet auf 1 m ²). | 23 |
| Tabelle 9 | Ermittlung des Kompensationsumfangs durch den Rückbau nach Anlage 3.2 BayKompV (Flächenwerte gerundet auf 1 m ²). | 25 |
| Tabelle 10 | Ermittlung des Kompensationsumfangs für Maßnahme 006_A nach Anlage 3.2 BayKompV (Flächenwerte gerundet auf 1 m ²). | 25 |

| Abbildungsverzeichnis | | Seite |
|------------------------------|-------------------------------------|--------------|
| Abbildung 1 | Lage des Planungsraumes (LFU 2020). | 3 |
| Abbildung 2 | Saale im Planungsraum. | 8 |

Anlagenverzeichnis

- Unterlage 5.2 Bestands- und Konfliktplan (1 Blatt, Maßstab 1:1.000)
- Unterlage 5.3 Maßnahmenplan (1 Blatt, Maßstab 1:1.000)
- Unterlage 5.4 Maßnahmenblätter

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Bahnübergang (BÜ) bei Bahn-km 117,67 liegt westlich der Ortschaft Schwingen und dient als Zufahrt in die Auenflächen der Saale.

Der BÜ kann nicht ersatzlos zurückgebaut werden, da die Aueflächen für den Erhalt der Retentionsflächen im Saaletal vom Wasserwirtschaftsamt Hof gepflegt werden müssen. Hierfür ist eine verkehrliche Erschließung erforderlich, die derzeit vom Bahnübergang aus erfolgt.

Es ist geplant, dass die Erschließung der Aueflächen nach der Auflassung des BÜ von Süden über eine Furt durch die Saale bei Flusskilometer 406,0 erfolgen soll. Die Befestigung der Furt erfolgt mit regionalen Flussbausteinen aus Diabas oder Basalt.

Die Planung wurde bereits in 2013 begonnen und es wurden bereits im Jahr 2013 faunistische Untersuchungen durchgeführt. Die Planung wurde zwischenzeitlich nicht weiter verfolgt, in 2019 aber wieder aufgenommen. Die Datenerhebung aus 2013 wird im LBP zusätzlich zu den aktuellen Untersuchungen aus dem Jahr 2019 dargestellt und ausgewertet.

1.2 Naturschutzrechtliche Rahmenbedingungen

Als Rechtsgrundlage sind daher v.a. folgende Gesetze und Vorschriften in der jeweils letztgültigen Fassung von Bedeutung:

- das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG),
- Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG),
- das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG),
- Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (Bayerisches Bodenschutzgesetz - BayBodSchG),
- das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz WHG) sowie
- die Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV).

Ferner werden die vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen eingeführten Hinweise, Merkblätter und Richtlinien herangezogen:

- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG,
- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern, Teil 1 Arbeitsmethodik,

- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern, Teil 2 Biotoptypen inklusive der Offenland-Lebensraumtypen der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie.

Zu beachten sind auch die von der Europäischen Union eingeführten Rechtsgrundlagen für die Gründung des europäischen Netzes gesonderter Schutzgebiete Natura 2000:

- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und der Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie - VSchRL), geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Richtlinie 1992/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), Abl. EG L 206/7 vom 22.07.1992, geändert durch die Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997, Abl. EG L 305/42. Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europ. Parlaments und des Rates vom 29. Sept. 2003, Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006.

Die naturschutzfachlichen Anforderungen an die Prüfung von Plänen und Projekten ergeben sich aus den nationalen Naturschutzgesetzen.

Beeinträchtigungen sind gem. § 13 BNatSchG vorrangig zu vermeiden. Dies impliziert auch Maßnahmen zur Verminderung/Minimierung von Eingriffsintensitäten. Soweit Eingriffe nicht vermieden werden können, ist dies zu begründen. (§ 15 (1) BNatSchG). Unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft im Sinne des § 14 BNatSchG sind in geeigneter Weise zu kompensieren (§§ 13 und 15 BNatSchG).

2 Planungsraum

Der Planungsraum liegt entlang der Bahnlinie von Bamberg nach Hof bei der Ortschaft Schwarzenbach (Saale).

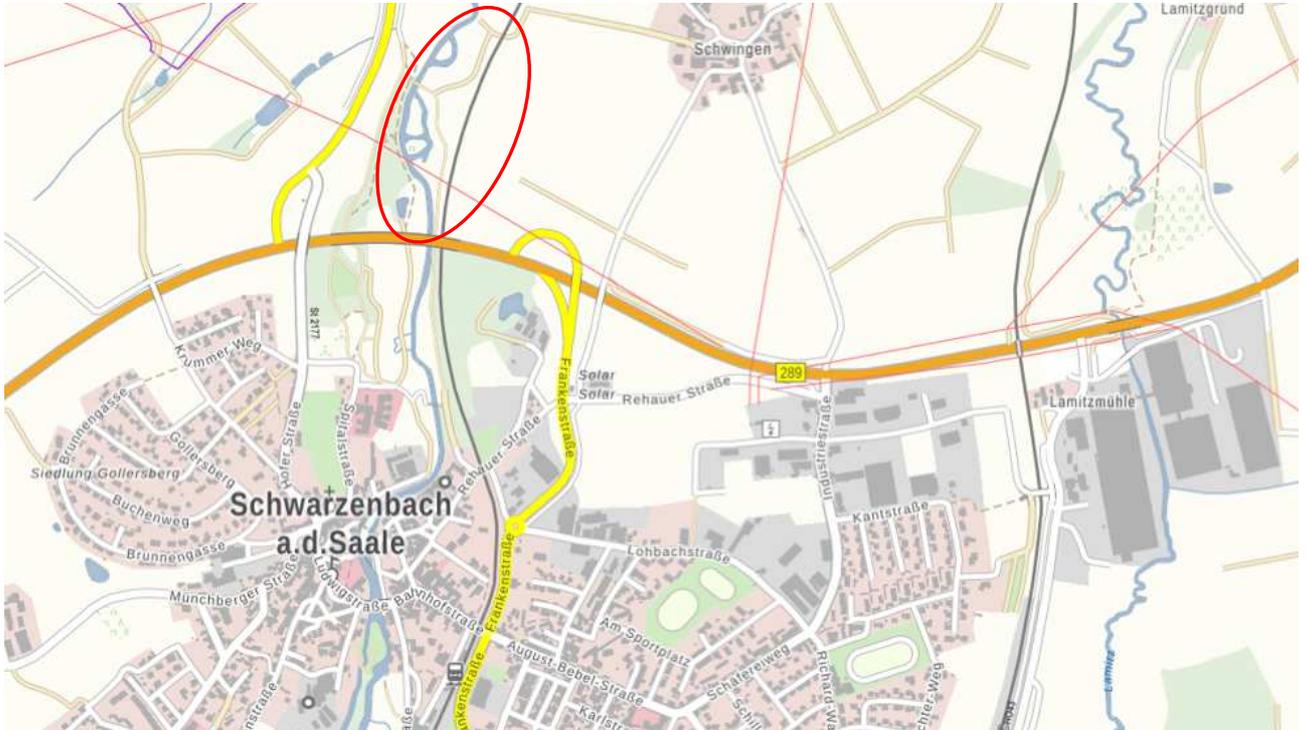


Abbildung 1 Lage des Planungsraumes (LFU 2020).

2.1 Naturräumliche Einordnung

Der Planungsraum liegt im Naturraum „Münchberger Hochfläche“, welcher der naturräumlichen Haupteinheit D48 „Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge“ zuzuordnen ist.

Die Münchberger Hochfläche liegt im Übergangsbereich zwischen Frankenwald und Fichtelgebirge und ist geprägt von weiten, flachen Mulden zwischen 400 und 700 m ü. NN.

Waldreste befinden sich nur noch auf Kuppen und Höhenzügen, Muldenlagen sind häufig vermoort oder vernässt (BfN 2010).

2.2 Schutzausweisungen

Im Umkreis des Vorhabens befinden sich keine Naturschutzgebiete oder Natura 2000-Gebiete. Das nächstgelegene Schutzgebiet, das Landschaftsschutzgebiet „Lamitzgrund“ liegt circa 500 m entfernt.

Entlang der Saale sind zahlreiche Biotope in der Biotopkartierung Bayern erfasst, zumeist sind dies gewässerbegleitende Gehölze und Auwaldreste. Der Gehölzbestand im Bereich der Furt ist als überregional bedeutsame ABSP-Fläche (struktureiche Aue; überregional bedeutsame Fischfauna; wichtige Fläche für den Biotopverbund im Saaletal) erfasst.

3 Landschaftsanalyse

Im folgenden Kapitel wird der Zustand vor der Umsetzung der Maßnahme als Grundlage für die Eingriffsbewertung beschrieben und bewertet. Dabei wird das Untersuchungsgebiet hinsichtlich der Funktion für Boden, Klima, Wasser, Pflanzen und Tiere sowie Landschaftsbild und Erholungsnutzung bewertet.

3.1 Boden

Bei den Böden im Planungsraum handelt es sich größtenteils um Aueböden, Gley-Vega und Vega-Gley aus (kiesführendem) Sand. Hangoberhalb schließen sich Braunerden aus Gruslehm bis Gruschluff an (LFU 2020).

3.2 Wasser

Prägendes Fließgewässer im Planungsraum ist die Sächsische Saale ein Gewässer I. Ordnung. Die geplante Furt liegt etwa bei Flusskilometer 406,0. Die Saale hat im Bereich der Furt eine Breite von circa 8 m und wird von Gehölzbeständen mit Auwaldcharakter gesäumt.

3.3 Klima/Luft

Unbebaute Freiflächen stellen aufgrund ihres Vermögens, klimatische und lufthygienische Belastungen in bebauten Siedlungsgebieten zu vermindern oder abzubauen, einen Ausgleichsraum dar. Ihre Funktionen bestehen in der Bildung und dem Transport von Kaltluft und der Reinigung belasteter Luftmassen.

Der Planungsraum ist durch Auwiesen und Gehölzbestände geprägt. Diese Bereiche haben für die lufthygienische Ausgleichswirkung eine hohe Bedeutung. Die Gehölzbestände entlang der Saale und der Bahnstrecke tragen im Gesamtzusammenhang zu einer hohen lufthygienischen Regenerationsfähigkeit bei. Durch die geringe Größe des Planungsraumes besitzen Sie aber nur eine untergeordnete Relevanz.

Eine Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet erfüllt der Planungsraum aufgrund der großflächig vorhandenen Freiflächen. Aufgrund der geringen Größe des Planungsraums ist er jedoch für die Kaltluftentstehung im Gesamtzusammenhang irrelevant.

Die Gehölzbestände werden hinsichtlich des Naturguts Klima/Luft als Wert- und Funktionselement besonderer Bedeutung eingestuft. Alle anderen Wert- und Funktionselemente des Planungsraums sind von allgemeiner Bedeutung.

3.4 Tiere und Pflanzen

Im Hinblick auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen steht die Beurteilung der Lebensraumfunktion im Mittelpunkt. Als Grundlage für die Beschreibung der Lebensräume von Pflanzen und Tieren wurde eine flächendeckende Realnutzungs- und Biotoptypenkartierung gemäß Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV durchgeführt (LFU 2014). Die Kartierung erfolgte in 2013, wurde in 2019 aber noch einmal aktualisiert.

Ferner wurde eine Auswertung des Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) hinsichtlich regional (Landkreis) bedeutsamer Arten durchgeführt.

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) Bayern analysiert und bewertet auf Grundlage der Biotopkartierung und der Artenschutzkartierung alle Flächen, die für den Naturschutz wichtig und erhaltenswert sind und leitet aus den Ergebnissen Ziele und Maßnahmenvorschläge ab (LFU 2019E). Die Auswertung der ABSP-Daten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LFU) ergab folgende Ergebnisse:

Der Gehölzbestand der Uferbereiche ist als überregional bedeutsame ABSP–Fläche erfasst (struktureiche Aue; überregional bedeutsame Fischfauna; wichtige Fläche für den Biotopverbund im Saaletal).

Der Kartierungsumfang der faunistischen Kartierungen wurde 2013 vorab mit der UNB Lkr. Hof abgestimmt. Der Umfang der erneut durchzuführenden Kartierungen bzw. die Erfordernis der Erstkartierung weiterer Artengruppen, wurde nach Wiederaufnahme der Planung 2019 wiederum mit der UNB abgestimmt.

3.4.1 Biotoptypen und Nutzungen

Die örtliche Kartierung der Biotoptypen und Nutzungen von 2013 mit Aktualisierung in 2019, kommt zu folgenden Ergebnissen:

Der Planungsraum liegt im Auebereich der Saale nördlich von Schwarzenbach. Am Rand der Aue verläuft in Nord-Süd-Richtung die Bahnstrecke Bamberg – Hof. Bahnstrecke und Aue werden von der B289 mittels einer Brücke überspannt. Die Saale ist gesäumt von gewässerbegleitenden Gehölzbeständen mit Auwaldcharakter (L512). Die Bahnstrecke wird von mesophilen Gebüsch und Hecken gesäumt (B112-WH00BK). Die Grünlandbestände der Aue sind eher artenarm aber werden nur extensiv genutzt bzw. gepflegt (G211).

Tabelle 1 Bewertung der kartierten Nutzungs- und Biotoptypen des Planungsraums laut Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV (LfU 2014).

| Biotop-Nr. | Biototyp | Bewertung |
|-------------|--|-----------|
| A11 | Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation | gering |
| B112-WH00BK | Mesophile Gebüsche/Hecken | mittel |
| F14 | Mäßig veränderte Fließgewässer | gering |
| G211 | Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland | mittel |
| K121 | Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte | mittel |
| L512 | Gehölzbestand mit Auwaldcharakter | hoch |
| V11 | Verkehrsflächen des Straßenverkehrs, versiegelt | keine |
| V22 | Gleisanlagen und Zwischengleisflächen, geschottert | gering |
| V31 | Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege versiegelt | keine |
| V32 | Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt | gering |
| V332 | Grünweg | gering |

3.4.2 Reptilien

Die Artengruppe der Reptilien wurde durch örtliche Erhebungen in 2013 und 2019 durch das Büro BFÖS kartiert.

Ergebnisse örtliche Erhebung 2013

Im Mai 2013 wurde zur Erhebung von Reptilienvorkommen vor Ort eine Begehung an der Bahnstrecke durch einen erfahrenen Herpetologen durchgeführt. Die Begehung erfolgte bei optimalen Witterungsbedingungen.

Die Zauneidechse besiedelt die westexponierte Böschung der Bahntrasse. Einzelfunde liegen aus dem Abschnitt nördlich der Brücke der Bundesstraße B 289 vor. Die Bahnböschung südlich der B 289 wird zusätzlich von der Blindschleiche als Habitat genutzt.

Der Uferabschnitt im Bereich der geplanten Furt ist durch die Beschattung der Brücke, den dort dichteren Gehölzbewuchs und der zu feuchten Uferwiesen aber nicht durch Zauneidechsen besiedelt und auch kein potenzieller Lebensraum (BFÖS 2013).

Ergebnisse örtliche Erhebung 2019

Eine erneute Begehung wurde im Juni 2019 durchgeführt. Erneut erfolgte die Begehung bei optimalen Witterungsbedingungen.

Die Zauneidechse besiedelt weiterhin die westexponierte Böschung der Bahntrasse. Der Bestand hat gegenüber der Voruntersuchung leicht zugenommen.

Der Uferabschnitt im Bereich der geplanten Furt ist auch weiterhin kein potenzieller Lebensraum.

3.4.3 Fische, Krebse und Muscheln

Für die Artengruppe der Fische, Krebse und Muscheln wurde zunächst eine Auswertung vorhandener Literatur, des **Fischartenatlas Oberfranken** durchgeführt. Die Angaben des Atlas können als Potenzial für den zu untersuchenden Flussabschnitt herangezogen werden. Anschließend erfolgten 2013 und 2019 örtliche Begehungen.

Ergebnisse Literaturrecherche 2013

Fische: Der Abschnitt unterhalb von Schwarzenbach wird der Äschenregion zugeordnet. Einmündende Seitenbäche (Lamitz, Südliche Regnitz, Förmitz) gehören der Forellenregion an. Die unterhalb folgende Barbenregion wird erst unterhalb der Einmündung der Südlichen Regnitz erreicht.

Konkret werden im **Fischartenatlas Oberfranken** für den Flussabschnitt unterhalb von Schwarzenbach folgende Arten mit Vorkommen genannt:

Tabelle 2 Fischarten im Flussabschnitt unterhalb von Schwarzenbach, Fischartenatlas Oberfranken.

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Vorkommen |
|---------------------------|--------------------------|--|
| Bachneunauge | Lampetra planeri | - |
| Bachforelle | Salmo trutta forma fario | - |
| Regenbogenforelle | Oncorhynchus mykiss | - |
| Äsche | Thymallus thymallus | - |
| Döbel/Aitel | Squalius cephalus | - |
| Gründling | Gobio gobio | - |
| Hasel | Leuciscus leuciscus | Nur zerstreut |
| Nase | Chondrostoma nasus | Erst unterhalb Lamitz-Einmündung bis Stadtgebiet Hof |
| Aland/Nerfling | Leuciscus idus | zerstreut |
| Schmerle | Barbatula barbatula | erst unterhalb Lamitz-EM |
| Mühlkoppe | Cottus gobio | zerstreut |
| Dreistacheliger Stichling | Gasterosteus aculeatus | erst unterhalb Lamitz-EM |
| Rutte | Lota lota | zerstreut |

Flusskrebse: Im Flussabschnitt unterhalb von Schwarzenbach war laut Fischartenatlas Oberfranken nur der Edelkrebs (geringes Vorkommen) nachgewiesen. Fremdländische Arten wie der Signal- und Kamberkrebs wurden im Einzugsgebiet der Saale bisher nur selten festgestellt (im Gegensatz zu anderen Teilen Oberfrankens).

Großmuscheln: keine Hinweise auf Vorkommen im Atlas.

Ergebnisse örtliche Begehung 2013

Im Eingriffsbereich ist die Wasserqualität im Abschnitt direkt unterhalb von Schwarzenbach etwas schlechter als flussabwärts (nach einer gewissen Selbstreinigungs-Strecke). Arten wie die Mühlkoppe (Groppe) finden hier zwar theoretisch genügend Versteckmöglichkeiten (Steinsohle, Blocksteinufer), aber die Hohlräume zwischen den Steinen sind durch Feinsediment-Einträge und Detritusbildung (abgestorbene Algen, Wasserpflanzen) verschlammmt.

Zur Feststellung von bodenorientiert lebenden Fischen, Krebsen und Großmuscheln wurden ca. 200 m flache Uferbereiche oberhalb der geplanten Furt untersucht. Es wurden alle Sichtbeobachtungen von Fischen u.a. Gewässerorganismen aufgezeichnet.

Tabelle 3 Vor Ort **nachgewiesene** Fisch-, Krebs- und Muschelarten (2013)

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name |
|---------------------------|--------------------------------|
| Schmerle/ Bartgrundel | Barbatula barbatula |
| Dreistacheliger Stichling | Gasterosteus aculeatus |
| Große Teichmuschel | Anodonta cygnea |

Vor Ort wurden die Flachwasserbereiche abgesucht (leistungsstarkes Fernglas mit Nahbereichs-Einstellung) und ca. 150 größere Steine am Gewässerboden umgedreht. Dabei gelangen nur Sicht-Nachweise von Schmerlen/Bartgrundeln.

Die Art ist im Eingriffsbereich nicht selten. Es wurden ca. 20 subadulte Tiere und einige letztjährige Jungfische gesichtet. Von einer funktionierenden Reproduktion vor Ort kann also ausgegangen werden.

Ebenso wurden Einzelindividuen des Dreistacheligen Stichlings festgestellt, der aus früheren Befischungen ebenfalls erst unterhalb der Lamitz-Einmündung bekannt war.

Es fanden sich keine Hinweise auf Vorkommen der Mühlkoppe im Eingriffsbereich.

Vorkommen des Bachneunauges können nicht sicher ausgeschlossen werden, weil diese Art nur durch Siebungen des Substrates oder Elektro-Befischung sicher festgestellt werden kann. Die Adulten sterben nach dem Laichvorgang ab. Entsprechendes Andriften von toten Bachneunaugen konnte vor Ort nicht nachgewiesen werden. Vorzugshabitate für adulte Neunaugen und Larven (Querder) sind Ablagerungen von Feinsedimenten (Feinkies, Sand, Detritus), die in größerem Umfang erst direkt unterhalb der geplanten Furt auftreten. Es sollte von Vorkommen dieser Art im Eingriffsbereich aber ausgegangen werden.



Abbildung 2 Saale im Planungsraum.

Nachweise von Edelkrebsen unter Steinen gelangen im beprobten Flussabschnitt nicht. Es wurden auch keine Scheren- oder Panzerreste (Exuvien) noch sonstige Spuren nachgewiesen.

Hinweise auf Vorkommen von Großmuscheln lagen laut Literaturrecherche Fischartenatlas Oberfranken nicht vor. Im Flussabschnitt ca. 100 m unterhalb der geplanten Furt sind in Altarmen frische Leerklappen der Großen Teichmuschel jedoch vorgefunden worden, so dass von einem Vorkommen auszugehen ist. Diese Art besiedelt nur Weichsubstrate in Stillgewässern (Teiche, Weiher, Altwasser), nicht aber Flussabschnitte mit Hartsubstraten (BFÖS 2013).

Ergebnisse örtliche Begehung 2019

Zur Feststellung von bodenorientiert lebenden Fischen, Krebsen und Großmuscheln wurden 2019 wieder ca. 300 m flache Uferbereiche oberhalb der geplanten Furt untersucht. Es wurden alle Sichtbeobachtungen von Fischen u.a. Gewässerorganismen aufgezeichnet. Vor Ort wurden die Flachwasserbereiche abgesucht (leistungsstarkes Fernglas mit Nahbereichseinstellung) und ca. 150 größere Steine am Gewässerboden umgedreht.

Tabelle 4 Vor Ort **nachgewiesene** Fisch-, Krebs- und Muschelarten (2019).

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name |
|---------------------------|---------------------------------|
| Schmerle/ Bartgrundel | <i>Barbatula barbatula</i> |
| Blaubandbärbling | <i>Pseudorasbora parva</i> |
| Dreistacheliger Stichling | <i>Gasterosteus aculeatus</i> |
| Signalkrebs | <i>Pacifastacus leniusculus</i> |
| Große Teichmuschel | <i>Anodonta cygnea</i> |

Dabei gelangen v.a. Sicht-Nachweise von Schmerlen/Bartgrundeln. Die Art ist im Eingriffsbereich heute nicht selten. Es wurden große Altfische, subadulte Tiere und einige letztjährige Jungfische gesichtet. Von einer funktionierenden Reproduktion vor Ort kann also ausgegangen werden. Weiterhin konnte der o.g. Neubürger, der Blaubandbärbling, mehrfach gesichtet werden. Wie im Jahr 2013 wurden Einzelindividuen des Dreistacheligen Stichlings festgestellt (BFÖS 2019).

Es fanden sich weiterhin keine Hinweise auf Vorkommen der Mühlkoppe im Eingriffsbereich.

Bachneunaugen breiten sich laut Fachberatung für Fischerei des Bezirkes Oberfranken in der Sächsischen Saale weiterhin aus. Es wird daher von einem Vorkommen ausgegangen, auch wenn keine Nachweise im Eingriffsbereich gefunden wurden.

Nachweise von Edelkrebsen unter Steinen gelangen im beprobten Flussabschnitt nicht. Es wurden auch keine Scheren- oder Panzerreste (Exuvien) noch sonstige Spuren dieser Art nachgewiesen. Im Untersuchungsabschnitt tritt dagegen der Signalkrebs bereits vereinzelt auf.

Im Flussabschnitt ca. 100 m unterhalb der geplanten Furt und auch oberhalb wurden wiederum, wie in 2013, Leerklappen der Großen Teichmuschel vorgefunden.

3.4.4 Vögel

Die Avifauna wurde in 2013 und 2019 durch örtliche Erhebungen von BFÖS kartiert.

Ergebnisse örtliche Erhebung 2013

Die Ufergehölze und Grünlandbereiche an der Saale wurden im Mai 2013 hinsichtlich Brutvogelvorkommen kartiert. Es konnten zahlreiche Vogelarten beobachtet werden.

Tabelle 5 Nachgewiesene Vogelarten im Umkreis der Saale-Furt (BFÖS 2013).

| Nr. | Abk. | Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Bruthabitat | Rote Liste | |
|-----|------|------------------|-------------------------------|---------------------|------------|---|
| | | | | | BY | D |
| 1 | Hä | Bluthänfling | <i>Carduelis cannabina</i> | Gehölzbrüter | 3 | V |
| 2 | B | Buchfink | <i>Fringilla coelebs</i> | Gehölzbrüter | * | * |
| 3 | Dg | Dorngrasmücke | <i>Sylvia communis</i> | Gehölzbrüter | * | * |
| 4 | Ez | Erlenzeisig | <i>Carduelis spinus</i> | Gehölzbrüter | * | * |
| 5 | Fl | Feldlerche | <i>Alauda arvensis</i> | Bodenbrüter | 3 | 3 |
| 6 | F | Fitis | <i>Phylloscopus trochilus</i> | Bodenbrüter | * | * |
| 7 | Gg | Gartengrasmücke | <i>Sylvia borin</i> | Gehölzbrüter | * | * |
| 8 | Ge | Gebirgsstelze | <i>Motacilla cinerea</i> | Bodenbrüter | * | * |
| 9 | Gp | Gelbspötter | <i>Hippolais icterina</i> | Gehölzbrüter | * | * |
| 10 | Gi | Girlitz | <i>Serinus serinus</i> | Gehölzbrüter | * | * |
| 11 | G | Goldammer | <i>Emberiza citronella</i> | Boden-/Gehölzbrüter | V | * |
| 12 | Gf | Grünfink | <i>Chloris chloris</i> | Gehölzbrüter | * | * |
| 13 | He | Heckenbraunelle | <i>Prunella modularis</i> | Gehölzbrüter | * | * |
| 14 | Kg | Klappergrasmücke | <i>Sylvia curruca</i> | Gehölzbrüter | V | * |
| 15 | Ks | Kleinspecht | <i>Dendrocopos minor</i> | Höhlenbrüter | V | * |
| 16 | K | Kohlmeise | <i>Parus major</i> | Höhlenbrüter | * | * |
| 17 | Rt | Ringeltaube | <i>Columba palumbus</i> | Gehölzbrüter | * | * |
| 18 | R | Rotkehlchen | <i>Erithacus rubecula</i> | Bodenbrüter | * | * |
| 19 | St | Schafstelze | <i>Motacilla flava</i> | Boden-/Gehölzbrüter | 3 | V |
| 20 | Sm | Schwanzmeise | <i>Aegithalos caudatus</i> | Gehölzbrüter | * | * |
| 21 | S | Star | <i>Sturnus vulgaris</i> | Höhlenbrüter | * | * |
| 22 | Sti | Stieglitz | <i>Carduelis carduelis</i> | Gehölzbrüter | * | * |
| 23 | Sto | Stockente | <i>Anas platyrhynchos</i> | Bodenbrüter | * | * |
| 24 | Su | Sumpfrohrsänger | <i>Acrocephalus palustris</i> | Hochstauden | * | * |
| 25 | Ts | Trauerschnäpper | <i>Ficedula hypoleuca</i> | Höhlenbrüter | * | * |

| | | | | | | |
|----|----|------------------|-------------------------------|--------------|---|---|
| 26 | Wd | Wacholderdrossel | <i>Turdus pilaris</i> | Gehölzbrüter | * | * |
| 27 | Zi | Zilpzalp | <i>Phylloscopus collybita</i> | bodennah | * | * |

RL BY: Rote Liste der Brutvogelarten Bayerns (Fünfstück et. al 2003)

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et. al 20009)

0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung anzunehmen, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, D = Daten defizitär, * = nicht gefährdet

Zusätzlich zu den aufgefundenen Arten ist ein Vorkommen der Wasserramsel (*Cinclus cinclus*) wahrscheinlich. Das Gebiet stellt mit Sicherheit auch ein Nahrungshabitat des Eisvogels (*Alcedo atthis*) dar, der aber weniger in der Saale selbst als vielmehr in den unterhalb liegenden Altarmen fischt (BFÖS 2013).

Ergebnisse örtliche Erhebung 2019

Zwischen April und Juni 2019 wurden die Ufergehölze und Grünlandbereiche an der Saale hinsichtlich Brutvogelvorkommen kartiert.

Tabelle 6 Nachgewiesene Vogelarten im Umkreis der Saale-Furt (BFÖS 2019).

| Nr. | Abk. | Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Bruthabitat | Rote Liste | |
|-----|------|------------------|-------------------------------|---------------------|------------|---|
| | | | | | BY | D |
| 1 | Hä | Bluthänfling | <i>Carduelis cannabina</i> | Gehölzbrüter | 2 | V |
| 2 | B | Buchfink | <i>Fringilla coelebs</i> | Gehölzbrüter | * | * |
| 3 | Bs | Buntspecht | <i>Dendrocopos major</i> | Höhlenbrüter | * | * |
| 4 | Dg | Dorngrasmücke | <i>Sylvia communis</i> | Gehölzbrüter | V | * |
| 5 | Ev | Eisvogel | <i>Alcedo atthis</i> | Höhlenbrüter | 3 | * |
| 6 | Ez | Erlenzeisig | <i>Carduelis spinus</i> | Gehölzbrüter | * | * |
| 7 | Fl | Feldlerche | <i>Alauda arvensis</i> | Bodenbrüter | 3 | 3 |
| 8 | Fe | Feldsperling | <i>Passer montanus</i> | Höhlenbrüter | V | V |
| 9 | F | Fitis | <i>Phylloscopus trochilus</i> | Bodenbrüter | * | * |
| 10 | Gb | Gartenbaumläufer | <i>Certhia brachydactyla</i> | Gehölzbrüter | * | * |
| 11 | Gg | Gartengrasmücke | <i>Sylvia borin</i> | Gehölzbrüter | * | * |
| 12 | Ge | Gebirgsstelze | <i>Motacilla cinerea</i> | Bodenbrüter | * | * |
| 13 | Gp | Gelbspötter | <i>Hippolais icterina</i> | Gehölzbrüter | 3 | * |
| 14 | Gi | Girlitz | <i>Serinus serinus</i> | Gehölzbrüter | * | * |
| 15 | G | Goldammer | <i>Emberiza citronella</i> | Boden-/Gehölzbrüter | * | * |
| 16 | Gf | Grünfink | <i>Chloris chloris</i> | Gehölzbrüter | * | * |
| 17 | Hr | Hausrotschwanz | <i>Phoenicurus ochruros</i> | Nischenbrüter | * | * |
| 18 | H | Haussperling | <i>Passer domesticus</i> | Höhlenbrüter | V | V |
| 19 | He | Heckenbraunelle | <i>Prunella modularis</i> | Gehölzbrüter | * | * |
| 20 | Kg | Klappergrasmücke | <i>Sylvia curruca</i> | Gehölzbrüter | 3 | * |
| 21 | Ks | Kleinspecht | <i>Dendrocopos minor</i> | Höhlenbrüter | V | V |

| | | | | | | |
|----|-----|-------------------|-------------------------------|---------------|---|---|
| 22 | K | Kohlmeise | <i>Parus major</i> | Höhlenbrüter | * | * |
| 23 | Mg | Mönchsgrasmücke | <i>Sylvia atricapilla</i> | Gehölzbrüter | * | * |
| 24 | Rt | Ringeltaube | <i>Columba palumbus</i> | Gehölzbrüter | * | * |
| 25 | R | Rotkehlchen | <i>Erithacus rubecula</i> | Bodenbrüter | * | * |
| 26 | S | Star | <i>Sturnus vulgaris</i> | Höhlenbrüter | * | * |
| 27 | Sti | Stieglitz | <i>Carduelis carduelis</i> | Gehölzbrüter | V | * |
| 28 | Sto | Stockente | <i>Anas platyrhynchos</i> | Bodenbrüter | * | * |
| 29 | Su | Sumpfrohrsänger | <i>Acrocephalus palustris</i> | Hochstauden | * | * |
| 30 | Ts | Trauerschnäpper | <i>Ficedula hypoleuca</i> | Höhlenbrüter | V | * |
| 31 | Tt | Türkentaube | <i>Streptopelia decaocto</i> | Gehölzbrüter | * | * |
| 32 | Wd | Wacholderdrossel | <i>Turdus pilaris</i> | Gehölzbrüter | * | * |
| 33 | Waa | Wasseramsel | <i>Cinclus cinclus</i> | Nischenbrüter | * | * |
| 34 | St | Wiesenschafstelze | <i>Motacilla flava</i> | Bodenbrüter | * | * |
| 35 | Zi | Zilpzalp | <i>Phylloscopus collybita</i> | bodennah | * | * |

RL BY: Rote Liste der Brutvogelarten Bayerns (Rudolph et. al 2016)

RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (Grüneberg et. al 2015)

0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung anzunehmen, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, D = Daten defizitär, * = nicht gefährdet

Die Aufstellung umfasst die im Gebiet verbreiteten Arten, aber auch weniger häufig auftretende Brutvögel wie Gelbspötter, Klappergrasmücke, Kleinspecht und Trauerschnäpper. Circa 300 m unterhalb des Eingriffsbereiches kommen an Altarmen der Saale auch Wasservögel wie Stockente, Teichralle und Graureiher (als Nahrungsgast) vor. In angrenzenden Grünlandbeständen und Getreideäckern ist die Wiesenschafstelze bemerkenswert, die die engeren Eingriffsbereiche aber meidet.

Arten wie der Kleinspecht sind durch Baumhöhlen im Ufergehölzbestand nachgewiesen. Das Gebiet stellt mit Sicherheit auch ein Nahrungshabitat des Eisvogels dar, der aber weniger in der Saale selbst als vielmehr in den unterhalb liegenden Altarmen fischt.

3.4.5 Fledermäuse

Ergebnisse örtliche Erhebungen 2013

Die Saale-Auen stellen Jagdhabitats v.a. für Zwerg-, Wasser-, Bartfledermaus und Langohren dar. Zur Zugzeit treten im Gebiet auch Rauhaufledermaus, Zweifarbfledermaus und Abendsegler auf (BFÖS 2013). Dies wurde durch Transektkartierungen mit Detektoren nachgewiesen.

Im Eingriffsbereich sind gemäß in Augenscheinnahme in 2013 Höhlenbäume mit ca. 3-4 Baumhöhlen vorhanden, die als Zwischen- und Sommerquartiere dienen könnten. Die Bäume sind nicht stark genug, um Sicherheit vor Starkfrostereignissen geben zu können. Winterquartiere von Fledermäusen sind somit nicht betroffen (BFÖS 2013).

Ergebnisse örtliche Erhebungen 2019

Die Saale-Auen stellen weiterhin Jagdhabitats v.a. für Zwerg-, Wasser-, Bartfledermaus und Langohren dar, wobei im Gebiet nur das Braune Langohr geeignete Jagdflächen vorfindet. Fransenfledermaus (Kennart von Wäldern, Streuobstflächen) und Mopsfledermaus (Jagdhabitats im Wald, Lichtungen, Waldrändern, Heckengebiete, Auwälder) wurden nur weitab der Eingriffsflächen im Gebiet festgestellt (BFÖS 2019). Dies wurde durch Transektkartierungen mit Detektoren und automatischen Aufzeichnungsgeräten festgestellt.

Die Rufsequenzanalyse zeigte bei der Mopsfledermaus einen reinen Transferflug ohne Nahrung bzw. Sozialrufen. Die Art ist bei uns auf Gebäudequartiere angewiesen.

Arten, die in Baumquartieren in Ufergehölzen auftreten können sind im Gebiet Wasser-, Fransen-, Rauhautfledermaus und Abendsegler. Hinweise auf den seltenen Kleinabendsegler lagen nicht vor. Diese seltene Art scheint im Gesamtbereich des betroffenen Naturraumes sehr selten zu sein. Bevorzugt werden in Oberfranken Parkanlagen mit Alteichen oder gutem Angebot an Fledermaus-Rundkästen oder Kiefern-Altbestände inmitten ausgedehnter Wälder. Vergleichbare Strukturen sind im Eingriffsbereich nicht vorhanden.

Im Eingriffsbereich sind Höhlenbäume mit ca. 5-6 Baumhöhlen vorhanden, die als Zwischen- und Sommerquartiere dienen könnten. Die Bäume sind auch aktuell noch nicht stark genug, um Sicherheit vor Starkfrostereignissen geben zu können. Winterquartiere von Fledermäusen sind somit nicht betroffen.

3.4.6 Bilche (Nagetier)

Ergebnisse örtliche Erhebung 2019 (Erstkartierung)

In 2019 wurde erstmals die Artengruppe der Bilche im Rahmen der örtlichen Erhebungen untersucht. Hinweise auf den Gartenschläfer lagen nicht vor. Am Rand des Planungsraumes fand sich jedoch ein typisches Grasnest der Haselmaus, das vermutlich als Spielnest eines unerfahrenen Jungtieres angelegt wurde. Hinweise auf Wurfnester lagen nicht vor.

Südlich von Hof waren Vorkommen der Haselmaus bekannt, die aber seit langer Zeit nicht mehr bestätigt wurden. Aktuell wurden aber an mehreren Waldrändern bei Martinlamitz Hinweise auf Haselmausvorkommen gefunden: Nachweise in Nest-Tubes, Haselmaus-Deckhaare aus Vogelnistkästen. Auch im südlich angrenzenden Naturräumen des Fichtelgebirges konnte die Art wieder nachgewiesen werden.

Möglicherweise steht der Einzelnachweis bei Schwingen mit den Vorkommen von Martinlamitz in Verbindung. Typischerweise wurde die Haselmaus im Planungsraum nicht direkt in der Talaue sondern randlich nachgewiesen. Die Art meidet die Überschwemmungsbereiche der Bach- und Flussauen, weil sie meist in Bodennestern überwintert. Eine Beeinträchtigung durch die geringfügige Inanspruchnahme von Gehölzen in der Aue ist daher nicht zu erwarten. Im engeren Eingriffsbereich dürften Fortpflanzungsstätten aber auch Winternester der Haselmaus mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vorhanden sein.

3.4.7 Amphibien

Ergebnisse Beibeobachtungen 2019

Amphibien waren aufgrund nicht zutreffender Habitatbedingungen nicht zu erwarten (kein Laich- und Larvengewässer vorhanden). Vor Ort konnten die vorhandenen Grünfrösche als Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*) bestimmt werden. Der Kleine Wasserfrosch (*R. lessonae* = *Pelophylax lessonae*) kommt im Gebiet nicht vor.

3.4.8 Libellen

Ergebnisse Beibeobachtungen 2019

Es ergaben sich keine Hinweise auf Vorkommen der Grünen Keil- oder Flussjungfer. Nach Angaben des LfU (Arteninformationen) gibt es aus dem Bereich südlich von Hof keine aktuellen Meldungen.

Die nächsten bekannten Vorkommen liegen in der Selb-Wunsiedler-Hochfläche entlang der Eger sowie im Obermaingebiet zwischen Lichtenfels und Bayreuth. Dort ist die Art aber noch selten, breitet sich aber weiter aus. Das geschlossene Verbreitungsgebiet in Oberfranken beginnt südlich von Bamberg (westlich der Regnitz).

3.4.9 Käfer und Falter

Ergebnisse Beibeobachtungen bzw. Datenrecherche 2019

Eingriffsgebiet liegt außerhalb bekannter Vorkommen der sap-relevanten Arten.

3.4.10 Angaben zur Vegetation

Ergebnisse örtliche Erhebung 2013

Bei der Kartierung des Vegetationsbestandes im direkten Umfeld der Eingriffsbereiche wurden keine geschützten Pflanzenarten gefunden.

Ergebnisse örtliche Erhebung bzw. Datenrecherche 2019

Von den sap-relevanten Arten kommt im Naturraum nur der Froschlöffel (*Luronium natans*) vor (siehe Nachweis in den Arteninformationen des Bayer. LfU). Die beiden Teiche mit Vorkommen sind bekannt. Entsprechende Standortbedingungen wie bei den bekannten Vorkommen bei Bad Alexandersbad im Fichtelgebirge liegen in der Saaleaue im Eingriffsgebiet nicht vor, so dass nicht mit Vorkommen zu rechnen ist.

3.5 Bewertung des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung

Das Landschaftsbild ist die äußere, sinnlich-wahrnehmbare Erscheinungsform von Natur und Landschaft. Die Betrachtung des Landschaftsbildes schließt alle wesentlichen Strukturen der Landschaft mit ein, sowohl natur- oder kulturbedingte, als auch historische oder aktuelle Strukturen. Die Bewertung des Landschaftsbildes ist ein stark subjektiv geprägter Vorgang, in dem gesellschaftliche und individuelle Wertmaßstäbe von Bedeutung sind. Die Bewertung der Leistungsfähigkeit berücksichtigt vor allem die Funktion der Landschaft für die landschaftsbezogene Erholung.

Der Planungsraum liegt im landschaftlich reizvollen Bereich der Saaleaue. Der naturnahe Landschaftseindruck der Auelandschaft wird durch technische Elemente wie die überspannende Brücke der B289 und die südlich der Saale verlaufende Bahnstrecke getrübt und die Landschaft dadurch teilweise anthropogen überprägt. In Verbindung mit dem KfZ- und Zugverkehr hat er für die Erholungsnutzung nur einen mittleren Wert. In Bezug auf Landschaftsbild und Erholungsnutzung als Wert- und Funktionselement wird dem Planungsraum eine allgemeine Bedeutung zugewiesen.

4 Wirkungsanalyse

Im Rahmen der Wirkungsanalyse werden die durch die geplante Baumaßnahme zu erwartenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen als Grundlage zur Beurteilung der potenziellen Konflikte beschrieben. Anhand der Intensität und Reichweite der Auswirkungen können unterschiedliche Wirkungsräume abgegrenzt werden, die als Grundlage der Konfliktdarstellung auf dem Bestands- und Konfliktplan (vgl. Unterlage 5.2) nachvollzogen werden können.

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Der BÜ bei km 117,67 wird zurückgebaut. Als Ersatzmaßnahme ist der Bau einer Furt durch die Sächsische Saale vorgesehen.

Der vorhandene Bahnübergang wird mit sämtlichen Ausstattungselementen der vorhandenen BÜSA und allen tiefbautechnischen Einbauten (u. a. Kabelaufbauschächte, Kabelleerrohre) zurückgebaut. Im Bereich des Bahnübergangs wird im Anschluss an den Rückbau der Regelquerschnitt gem. Ril 800.0130 hergestellt werden. Dabei soll der Bahngraben r. d. B. durchgebunden werden, sodass eine gleichmäßige Entwässerung des Bahnkörpers sichergestellt werden kann. Beim Rückbau des Bahnübergangs wird die vorhandene Sollgleislage beibehalten.

Der neue Betriebsweg, der auf der Westseite der Saale, unterhalb der SÜ B289, an einen vorhandenen Wirtschaftsweg angeschlossen wird, ist ca. 120 m lang. Die Länge der Furt durch die Sächsische Saale beträgt ca. 22 m. Der neue Betriebsweg wird mit einer Breite von 3,00 m angelegt und mit einem ungebundenen Aufbau befestigt. In der Lage orientiert sich dieser an einer deutlich erkennbaren Fahrspur, die durch das regelmäßige Befahren mit den Bewirtschaftungsfahrzeugen des WWA HO entstanden ist. Im Bereich der Furt weitet sich der neue Betriebsweg auf eine Breite von 4,00 m auf. Dazu werden Wasserbausteine aus regionalem Material (Diabas oder Basalt) in einem Schotterbett verlegt. Die östlichen Furtböschungen, die aufgrund des Einschnitts in die vorhandenen Uferböschungen des Gewässers entstehen, werden zur Erosionsvermeidung bis zur Oberkante der Uferböschungen mit Wasserbausteinen befestigt. Die Herstellung des Oberbaus des Betriebsweges erfolgt in Anlehnung an die Richtlinie für den Landwirtschaftlichen Wegebau (RLW) mittels einer 30 cm starken Schottertragschicht.

Die Lage der BE-Fläche für den Bau der Furt und des Betriebsweges wurde so gewählt, dass die Oberkante der BE-Fläche oberhalb der Überschwemmungsfläche des HQ 10 liegt.

Die Maßnahme soll ab August 2022 realisiert werden.

4.2 Potenzielle Auswirkungen

4.2.1 Baubedingte Auswirkungen

Baubedingte Auswirkungen sind Beeinträchtigungen, die während der Bauphase auftreten und i.d.R. nur von kurz- bis mittelfristiger Dauer sind:

- Bodenverdichtung und temporärer Verlust von Biotopen im Bereich der baubedingten Flächeninanspruchnahme,

- Eintrag von Öl-, Schmier- und Treibstoffen aus Baufahrzeugen in Boden, Grund- und Oberflächenwasser,
- Lärm- und Abgasemissionen durch die Bautätigkeit,
- temporäre Störungen (Beunruhigung) der Tierwelt durch optische und akustische Beeinträchtigungen,

4.2.2 Anlagebedingte Auswirkungen

Anlagebedingte Auswirkungen sind Beeinträchtigungen, die durch den Baukörper verursacht werden und daher als dauerhaft und nachhaltig einzustufen sind. Diese sind beispielsweise:

- Flächeninanspruchnahme (Versiegelung und Umwandlung),
- Bodenauf- und -abtrag,
- Inanspruchnahme von Biotopflächen und Tierlebensräumen,
- Visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

4.2.3 Betriebsbedingte Auswirkungen

Die Furt wird nur sehr selten von der Wasserwirtschaftsverwaltung genutzt werden. Temporär und sehr lokal an der Furt kann es bei Nutzung zur Verwirbelung von Schweb- und Trübstoffen kommen.

4.3 Wirkungsräume

Zur Ermittlung erheblicher Beeinträchtigungen werden zunächst anhand der Intensität und Reichweite möglicher Auswirkungen unterschiedliche Wirkungsräume abgegrenzt.

Wirkungsraum anlagebedingte Flächeninanspruchnahme

Bei der anlagebedingten Flächeninanspruchnahme handelt es sich um die Furt innerhalb des Flusses, die seitlich notwendigen Böschungen sowie den Betriebsweg.

Wirkungsraum baubedingte Flächeninanspruchnahme

Als baubedingte Flächeninanspruchnahme werden die Arbeitsbereiche und die Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) auf nicht versiegelten Flächen am zurückzubauenden Bahnübergang und der Furt sowie angrenzend an die Straßenbrücke der B289 berücksichtigt. Die Zufahrt zu den Baustellen erfolgt soweit möglich über Wirtschaftswege.

Wirkungsraum Rückbauflächen

Die Asphaltzuwegung zum BÜ sowie der BÜ selbst werden zurückgebaut.

5 Konfliktanalyse

In der Konfliktanalyse wird aufbauend auf den Ergebnissen der Landschaftsanalyse und unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen untersucht:

- welche Auswirkungen des Vorhabens in welcher Weise die Wert- und Funktionselemente des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes voraussichtlich beeinträchtigen werden,
- welche Beeinträchtigungen unvermeidbar sind und
- welche Bedeutung diesen Beeinträchtigungen hinsichtlich ihrer Erheblichkeit und Nachhaltigkeit, bzw. ihrer Ausgleichbarkeit im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bzw. artenschutzrechtlichen Belange (vgl. § 44 BNatSchG) beizumessen ist.

5.1 Konfliktdarstellung und Beschreibung

Durch die Baumaßnahme sind Konflikte mit den in der Landschaftsanalyse beschriebenen Wert- und Funktionselementen zu erwarten. Im Folgenden werden die zu erwartenden Beeinträchtigungen ausführlich dargestellt.

5.1.1 Konflikte Boden

Bei den Böden im Eingriffsbereich handelt es sich um Aueböden in der Saaleaue.

Für den Bau der Anbindung der Furt an das bestehende Wegenetz werden circa 330 m² in Anspruch genommen. Dadurch, dass bereits ein Grasweg besteht, liegt dort aber bereits eine Bodenverdichtung vor. Durch den Rückbau der Asphaltflächen und weiterer Anlagen im Zuge der Schließung des Bahnübergangs werden aber auch 140 m² entsiegelt bzw. die Befestigung entfernt.

Auf Grund der geringen Flächeninanspruchnahme, der Vorbelastung durch den bestehenden Grasweg und die gleichzeitige Entsiegelung wird der Eingriff in den Boden nicht als erheblich beurteilt.

5.1.2 Konflikte Wasser

Die Baumaßnahme findet teilweise im Auebereich und Gewässerbett der Saale statt.

Die kleinräumige Flächenversiegelung hat keine Auswirkungen auf Grundwasserneubildung und/oder Grundwasserflurabstand.

Die Furt wird im Gewässerbett lediglich mit Platten aus heimischen Materialien befestigt, die in Splitt verlegt werden. Künstliche Stoffe werden nicht in das Gewässer eingebracht. Das Hochwasserrückhaltevermögen in der Aue und der Abfluss im Gewässer werden durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Die Baufahrzeuge, welche im Gewässerbereich zum Einsatz kommen, müssen mit umweltfreundlichen (nicht wassergefährdenden) Betriebsstoffen laufen.

Negative Auswirkungen auf das Gewässer können unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung (siehe Kap. 5.2 und 7) ausgeschlossen werden. Es bestehen demnach keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Wasser.

5.1.3 Konflikte Tiere/ Pflanzen

In der Saale sind einige Fischarten beheimatet (siehe Kapitel 3.4.3). Ein Vorkommen des Bachneunauges (FFH-Anhang II) kann nicht ausgeschlossen werden. Da die Arbeiten außerhalb der Fortpflanzungszeit durchgeführt werden und die spätere Nutzung äußerst sporadisch erfolgen wird, ist nicht mit Beeinträchtigungen der Vorkommen zu rechnen.

Die Ufergehölze und die Saale umgebenden Grünlandbereiche werden von zahlreichen Vogelarten als Brut- und Nahrungshabitat genutzt. Die Flächen werden ebenfalls von Fledermäusen als Jagdhabitat genutzt, einzelne Bäume mit Höhlen dienen potenziell als Sommerquartiere.

Durch den Bau der Furt sind bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen im Lebensraum der Vogelarten sowie der Gewässerbewohner unvermeidbar. Durch die in Kap. 5.2 beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen und dabei vor allem durch die Wahl der Bauzeit können diese Beeinträchtigungen jedoch auf ein Minimum reduziert werden.

Da sich die Bereiche entlang von Bahngleisanlagen als optimale Habitate für die Zauneidechse eignen, und diese des Weiteren auch entlang der Bahnstrecke nachgewiesen wurde (Kap. 3.4.2), wird davon ausgegangen, dass ein Eingriff in die Lebensräume der Reptilien baubedingt durch den Rückbau des BÜ eintritt. Aus diesem Grund wird im Vorfeld des Bauvorhabens eine Vergrämung der Zauneidechse durch Mahd, sowie nach dem Rückbau des BÜ eine Neugestaltung des Lebensraums durchgeführt. Dieser wird auf die Bedürfnisse der Reptilien abgestimmt.

Die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme durch den Neubau des Weges und der Furt stellt einen Verlust von Biotopstrukturen dar.

Durch die Entsiegelung und Rekultivierung im Bereich des BÜ werden neue Biotopstrukturen geschaffen. Als Ausgleichsmaßnahme wird eine Erlenpflanzung angrenzend an den neuen Weg durchgeführt.

Zusammenfassend entstehen folgende Konflikte mit dem Naturgut Tiere und Pflanzen:

B1 Bau- und anlagenbedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente allgemeiner und besonderer Bedeutung durch die Beeinträchtigung und den Verlust von Biotopen.

B2 Baubedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung durch die temporäre Flächeninanspruchnahme von Zauneidechsenlebensraum verbunden mit einem erhöhten Tötungsrisiko.

B3 Bau- und anlagenbedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung durch die Beeinträchtigung und den Verlust von gewässerbegleitenden Gehölzen als Brutplätze der Avifauna bzw. potenziellen Quartieren für Fledermäuse.

5.1.4 Weitere Naturgüter

Die Naturgüter Klima/Luft und Landschaft sind durch die Planung nur geringfügig betroffen.

5.2 Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich

Die naturschutzrechtlichen Vorgaben zur Eingriffsregelung (§§ 13-15 BNatSchG) verpflichten die DB Netz AG als Verursacher Eingriffe zu vermeiden. Dies impliziert auch, unvermeidbare Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten (= Minimierung). Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen besitzen somit einen Vorrang vor den eigentlichen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen. Im Landschaftspflegerischen Begleitplan werden Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen festgelegt.

Die beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen wirken sich sowohl hinsichtlich des Artenschutzes als auch im Hinblick auf die Abarbeitung der Eingriffsregelung positiv aus und werden daher gesamthaft dargestellt.

Optimierung des Bauentwurfes

Die Entwurfsplanung wurde entsprechend den gültigen Richtlinien derart erstellt, dass der erforderliche Umfang der Flächeninanspruchnahme auf das notwendige Mindestmaß reduziert und besonders Schützenswerte Lebensräume und Landschaftselemente ausgespart wurden.

Baustelleneinrichtung

Zur Baustelleneinrichtung werden möglichst bereits teilversiegelte oder bereits beeinträchtigte Flächen genutzt. Ist dies nicht möglich werden alle Baustelleneinrichtungsflächen rekultiviert.

Bauzeit

Es ist geplant, den Rückbau des BÜ und den Neubau der Furt ab August/September 2022 durchzuführen, da zu diesem Zeitpunkt mit niedrigen Wasserständen im Gewässer und trockenen Flächen im Auebereich zu rechnen ist. Im Hinblick auf eine potenzielle Störung von Vogelarten wirkt sich dies ebenfalls positiv aus, da die Arbeiten weitgehend außerhalb bzw. ganz zum Ende der Vogelbrutzeit erfolgen. Ebenfalls bzgl. einer potenziellen Beeinträchtigung des potenziell im Gewässer vorkommenden Bachneunauges wirkt sich die Wahl der Bauzeit positiv aus, da in der Fortpflanzungszeit (März bis Juni) keine Arbeiten am Gewässer erfolgen.

Ökologische Baubegleitung

Es ist eine Ökologische Baubegleitung vorgesehen. Diese kontrolliert die Einhaltung der Vermeidungs- und Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen und berät im Zuge der endgültig festzulegenden Sicherungsmaßnahmen hinsichtlich einer möglichst natur- und artenschutzverträglichen Bauausführung.

Tabelle 7 Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich (aus Maßnahmenblättern zu entnehmen).

| Maßnahmen-Nr. | Bezeichnung | Kurzbeschreibung | Zeitpunkt |
|---------------|------------------------------------|---|--|
| 001_V | Vegetationsschutzzaun | An die Baustelle angrenzende Grünlandbereiche werden durch die Errichtung von farbigen Signalzäunen von der Baustelle abgegrenzt und so vor Beeinträchtigungen geschützt | Zeitgleich mit Projekt-Baubeginn (August 2022) |
| 002_VA | Vergrämung Zauneidechse durch Mahd | Es werden vor Baubeginn am BÜ die Baustelleneinrichtungsfläche und die an den BÜ unmittelbar angrenzenden, für Reptilien geeigneten Flächen, ab Mitte Juli kurz gemäht. Durch die Mahd werden die Flächen für die Tiere unattraktiv gestaltet und das verhindert, dass sich die Tiere, je nach Witterungsverlauf im Laufe des Augustes dort ins Winterquartier begeben. | 1 Monat vor Projekt-Baubeginn (Juli 2022) |
| 003_VA | Aufhängen von Fledermauskästen | Um einen Verlust von potenziellen Sommerquartieren von Fledermäusen zu vermeiden, werden nach Beendigung des Gehölzrückschnitts in den Ufergehölzen der Saale, beiderseits der geplanten Furt, 5 wartungsarme Fledermaus-Flachkästen installiert. | 6 Monate vor Projekt-Baubeginn (Frühjahr 2022) |
| 004_V | Ansaat mit Regiosaatgut | Ansaat der Baustelleneinrichtungsflächen sowie der Bauflächen im Nahbereich der Furt und des BÜ mit Regiosaatgut Typ „Frischwiese“, Herkunftsgebiet 15 Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Vogtland. | Zeitgleich mit Projekt-Bauende (Herbst 2022) |
| 005_A | Gestaltung Lebensraum Zauneidechse | Nach dem Rückbau der Asphaltflächen des BÜ werden diese eidechsengerecht gestaltet. Hierbei wird ein südexponierter Schotterwall (Schroppen) mit Hinterfüllung aus Erde errichtet. Südlich vor dem Wall wird grabbares Sandmaterial als Eiblagemöglichkeit ca. 20 cm stark angeschüttet. Zusätzlich werden drei Totholzhaufen errichtet. | 2 Monate nach Projekt-Bauende (Herbst 2022) |
| 006_A | Gehölzpflanzung Erle | Nach Beendigung des Baus des Betriebsweges und Entfernung der Vegetationsschutzzäune werden westlich des Betriebsweges Erlenheister gepflanzt. | 2 Monate nach Projekt-Bauende (Herbst 2022) |

Sonstige Maßnahmen

Zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen ist ferner zu beachten, dass, sofern in Teilbereichen kulturfähiger Boden betroffen sein sollte, Ober- und Unterboden von Auf- und Abtragungsbereichen getrennt gelagert und möglichst in der Nähe des Entnahmortes wieder eingebaut werden (DIN 18915).

Zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen ist ferner zu beachten, dass bestehende Gehölzstrukturen, Einzelbäume und Baumreihen wo immer möglich zu schonen und zu erhalten sind (DIN 18920).

Die im Baufeld vorhandenen Gehölze werden im erforderlichen Umfang vor Baubeginn innerhalb des gesetzlich erlaubten Zeitraumes (1.10.bis 28.02.) auf den Stock gesetzt. Da es sich dabei um eine gesetzliche Vorgabe handelt wird dies nicht als Vermeidungsmaßnahme mit Maßnahmenblatt hinterlegt.

Ein Befahren von Flächen außerhalb der im Plan gekennzeichneten Arbeitsräume ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Allgemeine Richtlinien zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen

Neben der Beachtung einschlägiger Regelwerke werden die nachfolgend genannten allgemeinen Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen im Rahmen von Bau, Anlage und Betrieb umgesetzt:

Verhinderung von Schadstoffeinträgen in den Boden und das Grundwasser (insbes. Kraftstoffe und Öl) durch entsprechende Auflagen über die Baustelleneinrichtung und das Verhalten während der Bauphase. Werden durch unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Betriebsmitteln etc. Schadstoffe freigesetzt, sind angemessene Maßnahmen zur Beseitigung der ggf. vorhandenen Bodenkontamination einzuleiten und so ein Eindringen der Schadstoffe in das Grundwasser zu verhindern. Die zuständige Wasserbehörde ist sofort zu informieren.

Für die Bauarbeiten sind nur Baumaschinen und -fahrzeuge zu verwenden, die mit schnell biologisch abbaubaren Betriebsstoffen (Bio-Öle) (insbes. Hydrauliköle, Schmierstoffe) ausgestattet sind, insbesondere da sich die Baustelle an einem Fließgewässer befindet.

6 Ermittlung des Kompensationsbedarfs / Maßnahmenplanung

Die in Kapitel 5.2 beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen wirken sich sowohl hinsichtlich des Artenschutzes als auch im Hinblick auf die Abarbeitung der Eingriffsregelung positiv aus.

Durch die Baumaßnahme sind unvermeidbare Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt zu erwarten. Der Vorhabenträger ist verpflichtet, erhebliche Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 13 und 15 BNatSchG auszugleichen, so dass nach Beendigung des Eingriffs keine oder keine erhebliche Beeinträchtigung des Naturhaushaltes zurückbleibt.

Ausgehend von den zu erwartenden Eingriffen und den Hinweisen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen wurde ein landschaftspflegerisches Maßnahmenkonzept entwickelt. Das Maßnahmenkonzept beinhaltet Maßnahmen zur Kompensation der erheblichen unvermeidbaren Beeinträchtigungen sowie zur Rekultivierung der Flächen nach Bauende.

Die im Maßnahmenplan (vgl. Unterlage 5.3) dargestellten Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen werden im Maßnahmenverzeichnis (vgl. Unterlage 5.4 Maßnahmenblätter) detailliert beschrieben. Zwischen den im Einzelnen dargestellten Maßnahmen sind funktionale Überschneidungen möglich, da Ausgleichsmaßnahmen z.B. auch gestalterische Funktionen übernehmen können und umgekehrt.

Die in Unterlage 5.4 dargestellten landschaftspflegerischen Maßnahmen sind geeignet, die durch das Vorhaben bedingten, nicht vermeidbaren Eingriffe zu kompensieren. Darüber hinaus werden im Maßnahmenverzeichnis auch diejenigen Maßnahmen beschrieben, die im Rahmen von Vermeidung und Minimierung die Eingriffsintensität reduzieren.

6.1 Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Die Herleitung des naturschutzfachlichen Kompensationsbedarfs wurde anhand der aktuellen Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BAYKOMPV 2014) durchgeführt.

Der Kompensationsbedarf für flächenbezogen bewertbare Merkmale wird rechnerisch ermittelt und ergibt sich aus der Multiplikation der Wertpunkte (WP) der betroffenen Biotop- und Nutzungstypen mit der jeweiligen betroffenen Flächengröße in Quadratmeter und dem Beeinträchtigungsfaktor, welcher die Intensität des Eingriffs widerspiegelt. Dieser reicht von 0 (nicht erheblich) über 0,4 (gering) und 0,7 (mittel) bis 1,0 (hoch). Die Wirkungen eines Eingriffs werden mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsfaktoren berücksichtigt. So werden zum Beispiel Versiegelungen mit einem höheren Faktor berechnet als zeitlich begrenzte Beeinträchtigungen (z.B. durch BE-Flächen).

Gemäß § 5 der BayKompV (2016) sind Eingriffe nicht erheblich, „wenn zu erwarten ist, dass sich die beeinträchtigten Funktionen der Schutzgüter innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Inanspruchnahme auf der betroffenen Fläche selbstständig wiederherstellen und nach Ablauf dieser Frist keine nachhaltigen negativen Auswirkungen auf die Funktionen der Schutzgüter verbleiben“. In die Ermittlung des Kompensationsbedarfs gehen somit zeitlich begrenzte Beeinträchtigungen auf Flächen < 4 WP nicht ein, da diese unter der Erheblichkeitsschwelle liegen.

Ergänzend kann der Kompensationsbedarf für nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale (z.B. aus Artenschutzgründen) verbal argumentativ ermittelt werden.

In der folgenden Tabelle 8 ist die Ermittlung des Kompensationsbedarfs nach Anlage 3.1 BayKomV dargestellt.

Tabelle 8 Ermittlung des Kompensationsbedarfs nach Anlage 3.1 BayKompV (Flächenwerte gerundet auf 1 m²).

| Biotop- und Nutzungstyp | WP | Wirkung | B.faktor | Fläche (m ²) | Komp.-bedarf (WP) |
|--|----|--|----------|--------------------------|-------------------|
| Mesophile Gebüsche/Hecken (B112) | 10 | Vorübergehende Inanspruchnahme (danach Ansaat) | 0,4 | 5 | 20 |
| Mäßig veränderte Fließgewässer (F14) | 12 | Vorübergehende Inanspruchnahme (danach Furt) | 0,7 | 42 | 323 |
| Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211) | 6 | Vorübergehende Inanspruchnahme (danach Ansaat) | 0,4 | 1.048 | 419 |

| | | | | | |
|--|----|--|-----|-----|--------------|
| | | Vorübergehende Inanspruchnahme (danach Furt) | 0,4 | 38 | 91 |
| | | Dauerhafte Überbauung (Betriebsweg) | 1 | 19 | 114 |
| Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte (K121) | 8 | Vorübergehende Inanspruchnahme (danach Ansaat) | 0,4 | 80 | 256 |
| Gehölzbestand mit Auwaldcharakter (L512) | 12 | Vorübergehende Inanspruchnahme (danach Ansaat) | 0,4 | 13 | 62 |
| | | Dauerhafte Überbauung (Betriebsweg, Furt) | 1 | 28 | 336 |
| Gleisanlagen und Zwischen- gleisflächen, geschottert (V22) | 1 | Dauerhafte Überbauung (Rückbau) | 1 | 10 | - |
| Rad-/Fußwege und Wirtschaftswegen versiegelt (V31) | 0 | Dauerhafte Überbauung (Schotterkörper Bahn und Geländeanpassung) | 1 | 39 | - |
| Rad-/Fußwege und Wirtschaftswegen befestigt (V32) | 1 | Vorübergehende Inanspruchnahme Keine Beeinträchtigung da weniger als 3 WP | - | 90 | - |
| | | Dauerhafte Überbauung (Eidechsenlebensraum, Geländeanpassung) | 1 | 84 | - |
| Grünwege (V332) | 3 | Vorübergehende Inanspruchnahme (danach Ansaat) Keine Beeinträchtigung da weniger als 3 WP | - | 4 | - |
| | | Dauerhafte Überbauung (Betriebsweg) | 1 | 291 | 873 |
| Summe Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen in Wertpunkten (Gesamtfläche 1.791 m²) | | | | | 2.494 |

Die flächenbezogene Biotopwertbilanzierung ergibt einen Kompensationsbedarf von 2.494 WP.

6.2 Ermittlung des Kompensationsumfangs

Die Flächen des rückgebauten BÜ werden im Bereich der Gleisanlage geschottert, die rückgebauten Wegeflächen westlich der Gleisanlage werden mit autochthonem Saatgut für artenreiche Säume angesät. Der Zielbiotop dieser Maßnahme ist eine artenreiche Ruderal- und Staudenflur (P433). Zusätzlich werden Habitatalemente in Form von Steinriegeln errichtet, sowie Eiablageplätze angelegt. Die Flächen östlich der Gleise werden ebenfalls angesät, hier wird die autochthone Saatgutmischung für Frischwiesen verwendet.

Tabelle 9 Ermittlung des Kompensationsumfangs durch den Rückbau nach Anlage 3.2 BayKompV (Flächenwerte gerundet auf 1 m²).

| Maßn. | Ausgangszustand | | Prognosezustand | | Kompensationsmaßnahme | | |
|---------------------|-----------------|----|-----------------|----|-----------------------|------------|------------------|
| | Bezeichnung | WP | Bezeichnung | WP | Aufwertung (WP) | Fläche | Komp.umfang (WP) |
| Rückbau Bü/005_A | V31 | 0 | V22 | 1 | 1 | 35 | 35 |
| | V31 | 0 | G211 | 6 | 6 | 10 | 60 |
| | V32 | 1 | P433 | 8 | 7 | 45 | 315 |
| | V31 | 1 | G211 | 6 | 5 | 40 | 200 |
| | V22 | 1 | G211 | 6 | 5 | 10 | 50 |
| | | | | | | 140 | 660 |

Zudem erfolgt die Anlage eines Feldgehölzes aus Erlen im Bereich des neuen Betriebsweges. Der sich daraus ergebende Kompensationsumfang ist in Tabelle 10 dargestellt.

Tabelle 10 Ermittlung des Kompensationsumfangs für Maßnahme 006_A nach Anlage 3.2 BayKompV (Flächenwerte gerundet auf 1 m²).

| Maßn. | Ausgangszustand | | Prognosezustand | | Kompensationsmaßnahme | | |
|----------------------------------|-----------------|----|-----------------|----|-----------------------|------------|------------------|
| | Bezeichnung | WP | Bezeichnung | WP | Aufwertung (WP) | Fläche | Komp.umfang (WP) |
| Pflanzung Feldgehölz 006_A | G211 | 6 | B212 | 10 | 4 | 460 | 1.840 |
| | | | | | | 460 | 1.840 |

Durch die Maßnahme 006_A ergibt sich ein Kompensationsumfang von 1.840 WP. In Kombination mit dem durch den Rückbau des BÜ entstehenden Kompensationsumfang in Höhe von 660 WP wird damit der durch die Baumaßnahme entstehende Kompensationsbedarf von 2494 WP gedeckt.

6.3 Maßnahmenblätter

Die Maßnahmenblätter für die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie die Kompensationsmaßnahmen werden dem LBP als Unterlage 5.4 angefügt.

7 Artenschutzrechtliche Prüfung

Aus naturschutzrechtlicher Sicht von Bedeutung sind die besonderen Verbotstatbestände gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Im Rahmen der Zulassung eines Vorhabens ist das Artenschutzrecht für die unter besonderen bzw. strengen Schutz gestellten Tier- und Pflanzenarten zu beachten.

Streng geschützte Arten sind Tier- und Pflanzenarten, die

- a) in Anhang A der EG-Artenschutzverordnung,
- b) in Anhang IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL) oder
- c) in Spalte 3 in der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Besonders geschützte Arten sind

- a) alle streng geschützten Arten sowie
- b) Arten, die in Anhang A oder B der EG-Artenschutzverordnung aufgeführt sind,
- c) die „europäischen Vogelarten“, d.h. alle heimisch wild lebenden Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) und
- d) die Arten der Spalte 2 in der Anlage 1 der BArtSchV.

Die geltenden Verbote für die besonders und streng geschützten Arten sind in § 44 Abs. 1 BNatSchG geregelt. Danach ist es verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Bei Vorliegen von Verbotstatbeständen i. S. v. § 44 BNatSchG können die artenschutzrechtlichen Verbote im Wege einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG überwunden werden, wenn die FFH-RL sowie die VS-RL dem nicht entgegenstehen. Als Voraussetzung für die Ausnahme von den bundesdeutschen artenschutzrechtlichen Verboten ist zu prüfen, ob die Verbotstatbestände der FFH-RL (Art. 12 und 13 Abs. 1) und/oder der VS-RL (Art. 5) erfüllt sind und falls ja, ob von diesen Verboten begründet, entsprechend Art. 16 FFH-RL bzw. Art. 9 VS-RL, abgewichen werden kann. Außerdem darf eine Ausnahme nur zugelassen werden, wenn sich der Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert.

7.1 Planungsrelevante geschützte Arten

Alle heimischen Vogelarten unterliegen dem Schutz der EU-Vogelschutzrichtlinie und sind nach § 10 Abs. 2 Nr. 11 besonders geschützt. Es sind daher in der Konfliktanalyse alle im Planungsraum vorkommenden Vogelarten zu betrachten.

Gemäß den Vorgaben im Artenschutzblatt können Arten, die der gleichen Gilde zugeordnet werden, in einem Artenblatt behandelt werden. Für alle saP-relevanten Arten wird ein gesondertes Artenblatt erstellt.

In Anhang IV der FFH-RL ist die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) genannt. Für sie ist das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG ebenfalls zu prüfen.

In der Konfliktanalyse sind ebenso die in Anhang IV der FFH-RL genannten Fledermäuse (Arten mit Baumquartieren) zu betrachten.

7.2 Spezielle Vermeidungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen

Zur Vermeidung von Tötungen oder Verletzungen von Zauneidechsen, werden vor Beginn der Bauarbeiten am BÜ die BE-Flächen und die unmittelbar an den BÜ angrenzenden, für Reptilien geeigneten Flächen, ab Mitte Juli kurz gemäht. Durch die Mahd werden die Flächen für die Tiere unattraktiv gestaltet (vergrämt) und verhindert, dass sich die Tiere, je nach Witterungsverlauf im Laufe des August dort ins Winterquartier begeben (002_VA).

Als Vermeidungsmaßnahme für den Wegfall von Baumhöhlen als potenzielle Sommerquartiere werden in den Ufergehölzen der Saale, beiderseits der geplanten Furt, 5 wartungsarme Fledermaus-Spezialkästen (Flachkasten, Holzbeton, Fa. Hasselfeldt) installiert (003_VA).

Nach Durchführung des Rückbaus der Asphaltflächen des BÜ Schwingen werden diese eidechsengerecht gestaltet. Es wird ein südexponierter Schotterwall (Schroppen) mit Hinterfüllung aus Erde errichtet. Südlich vor dem Wall wird grabbares Sandmaterial als Eiablagemöglichkeit circa 20 cm stark angeschüttet. Zusätzlich werden 3 Totholzhaufen errichtet. Die Asphaltflächen im Gleisbereich werden durchgehend geschottert (005_A). Eine vorgezogene Umsetzung (CEF-Maßnahme) ist nicht nötig (vgl. Kap. 7.3.2).

7.3 Überprüfung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände

Im Folgenden wird geprüft, ob für die im Planungsraum vorkommenden oder potenziell nicht ausgeschlossenen besonders und streng geschützten Arten die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG (siehe Kapitel 6.1) bzw. von Art. 12 und 13 der FFH-RL bzw. Artikel 5 der VSR voraussichtlich einschlägig sind.

Die Ausnahmeprüfung ist für den Fall erforderlich, dass Verbotstatbestände eintreten und legt die Gründe für eine mögliche Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG im Zusammenhang mit Art. 12, 16 FFH-RL und Art. 5 und 9 VS-RL dar.

Die Artenschutzrechtliche Prüfung wird gemäß dem Umweltleitfaden des Eisenbahnbundesamtes (2010) in Formblättern dokumentiert. Hierin enthalten sind allgemeine Angaben zum Schutzstatus der jeweiligen Art sowie Angaben bezüglich der Verbreitung in Bayern und Deutschland. Anschließend werden eine artbezogene Wirkungsprognose durchgeführt und projektspezifische Vermeidungsmaßnahmen genannt.

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Population der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Population und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Population der Art.

Fazit: Durch das Aufhängen von Fledermauskästen angrenzend an den Eingriffsbereich unmittelbar nach dem Gehölzrückschnitt, wird ein Verlust von potenziellen Sommerquartieren für Fledermäuse vermieden. Ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten tritt nicht ein. Eine Tötung von Tieren oder Störung durch die Bauarbeiten in den Tagstunden ist nicht zu erwarten. Verbotstatbestände treten für die Artengruppe nicht ein.

7.3.2 Artenblatt Zauneidechse

| | | | |
|---|--|--|--|
| Betroffene Art: Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) (deutsche und wissenschaftliche Bezeichnung) ⁱ | | | |
| 1. Schutz und Gefährdungsstatus | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart | Rote Liste Status Bundesland: V Deutschland: V Europäische Union: LC | Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region | |
| Erhaltungszustand Deutschland ii <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot) | Erhaltungszustand Bundesland iii <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot) | Erhaltungszustand der lokalen Population iv günstig | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen | | <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt | |
| Das Verbreitungsgebiet der ursprünglich in den Waldsteppen des Schwarzmeer-Gebietes beheimateten Zauneidechse erstreckt sich von der Osthälfte Frankreichs ostwärts bis ins Altaigebirge in Zentralasien. In Europa befinden sich die nördlichsten Vorkommen in Südschweden, Estland und in der Umgebung von St. Petersburg. Die südlichsten Vorkommen sind in den Ostpyrenäen bzw. in Nordgriechenland und Südbulgarien zu finden. | | | |
| In Deutschland ist die Art weit verbreitet und fehlt nur in den höheren Gebirgslagen und zum Teil an der Nordseeküste. Der Bestand ist insgesamt rückläufig. Mit Ausnahme der alpinen Bereiche ist Bayern von der Zauneidechse noch nahezu flächendeckend besiedelt. Auch hier ist die Bestandssituation aufgrund zunehmender Habitatverluste und Zerschneidung rückläufig. Im Planungsraum wurde die Zauneidechse an den westexponierten Böschungen der Bahntrasse nachgewiesen. | | | |
| 2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements v | | | |
| Erforderliche CEF-Maßnahmen: Beschreibung: <p style="text-align: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP:</p> | | | |
| Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Beschreibung: Mahd der BE-Fläche und der den rückzubauenden Bahnübergang unmittelbar umgebenden Flächen zur Vergrämung der Zauneidechse. Gestaltung des Lebensraums der Zauneidechse in Form eines südexponierten Schotterwalls mit Hinterfüllung aus Erde, grabbarem Sandmaterial, sowie der Errichtung von drei Totholzhäufen. | | | |
| Maßnahmen- Nr. im LBP: 002_VA, 005_A | | | |
| Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: <p style="text-align: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP:</p> | | | |
| 3. Verbotsverletzungen vi | | | |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt: | <input type="checkbox"/> | ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: | <input type="checkbox"/> | ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: | <input type="checkbox"/> | ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: | <input type="checkbox"/> | ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand viii | | | |
| Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Beschreibung: nicht erforderlich. | | | |

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Population der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Population und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Population der Art.

Fazit: Die Zauneidechsen werden rechtzeitig vor Baubeginn und Beginn der Winterruhe aus dem Eingriffsbereich vergrämt. Durch die vergleichsweise kleinräumige Flächeninanspruchnahme ist keine vorgezogene Schaffung von Habitatstrukturen von Nöten, da ausreichend Habitatstrukturen im unmittelbaren Umfeld zur Verfügung stehen. Nach Rückbau des BÜ werden die Flächen eidechengerecht gestaltet, was die zur Verfügung stehende Habitat-ausstattung vergrößert. Verbotstatbestände treten für die Zauneidechse nicht ein.

| | | |
|---|--|--|
| Betroffene Art: Dorngrasmücke (Sylvia communis) (deutsche und wissenschaftliche Bezeichnung) ⁱ | | |
| 1. Schutz und Gefährdungsstatus | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart | Rote Liste Status Bundesland: V Deutschland: - Europäische Union: LC | Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region |
| Erhaltungszustand Deutschland ii <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot) | Erhaltungszustand Bundesland iii <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot) | Erhaltungszustand der lokalen Population iv unbekannt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt Das Areal der Art erstreckt sich vom westlichen Nordafrika und Europa ostwärts bis in die Baikalsee-Region, südlich bis in den Nordiran und die mittelasiatischen Gebirge. Die Dorngrasmücke ist in Nordbayern bis zur Donau fast flächig, in den ostbayerischen Mittelgebirgen und südlich der Donau zunehmend lückig verbreitet. Das Brutareal hat sich im Vergleich zum Kartierzeitraum von 1996-99 nicht wesentlich verändert. Dichteschwerpunkte liegen in Franken, vor allem in offenen Landschaften mit überdurchschnittlicher Ausstattung mit trockenen Lebensräumen und Hecken. Die Dorngrasmücke fehlt in den Alpen; Verbreitungslücken finden sich vor allem im Voralpinen Hügel- und Moorland, im östlichen Südbayern und in manchen höheren Mittelgebirgen Nordbayerns. | | |
| 2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements v | | |
| Erforderliche CEF-Maßnahmen: Beschreibung: <div style="text-align: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP:</div> Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Beschreibung: Rückschnitt der Gehölze außerhalb der Fortpflanzungszeit, nur im gesetzlich erlaubten Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. <div style="text-align: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP: Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen</div> Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: <div style="text-align: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP:</div> | | |
| 3. Verbotsverletzungen vi | | |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand viii | | |
| Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Beschreibung: nicht erforderlich. Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: <input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung. <input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population der Art und keiner Be- | | |

hinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Population und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Population der Art.

| | | |
|---|--|--|
| Betroffene Art: Eisvogel (Alcedo atthis) (deutsche und wissenschaftliche Bezeichnung) ⁱ | | |
| 1. Schutz und Gefährdungsstatus | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart | Rote Liste Status Bundesland: 3 Deutschland: - Europäische Union: LC | Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region |
| Erhaltungszustand Deutschland ii <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot) | Erhaltungszustand Bundesland iii <input checked="" type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot) | Erhaltungszustand der lokalen Population iv unbekannt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt Der Eisvogel ist über ganz Bayern lückenhaft verbreitet. Er benötigt langsam fließende, klare Gewässer mit einem reichen Bestand an Kleinfischen sowie dichtem Uferbewuchs mit Ansiswarten und Ufer mit Abbruchkanten, Prallhänge, Böschungen zur Anlage der Brutröhren. | | |
| 2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements v | | |
| Erforderliche CEF-Maßnahmen: Beschreibung: <p style="text-align: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP:</p> Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Beschreibung: Rückschnitt der Gehölze außerhalb der Fortpflanzungszeit, nur im gesetzlich erlaubten Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. <p style="text-align: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP: Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen</p> Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: <p style="text-align: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP:</p> | | |
| 3. Verbotsverletzungen vi | | |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand viii | | |
| Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Beschreibung: nicht erforderlich. Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: <input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung. <input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. <input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Population und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. <input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Population der Art. | | |

| | | |
|---|--|--|
| Betroffene Art: Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) (deutsche und wissenschaftliche Bezeichnung) ⁱ | | |
| 1. Schutz und Gefährdungszustatus | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV – Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart | Rote Liste Status Bundesland: 3 Deutschland: 3 Europäische Union: LC | Biogeographische Region (in der das Vorhaben sich auswirkt): <input type="checkbox"/> Atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region <input type="checkbox"/> Alpine Region |
| Erhaltungszustand Deutschland ii <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot) | Erhaltungszustand Bundesland iii <input type="checkbox"/> günstig (grün) <input type="checkbox"/> ungünstig/unzureichend (gelb) <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig/schlecht (rot) | Erhaltungszustand der lokalen Population iv unbekannt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Art im UG nachgewiesen <input type="checkbox"/> Art im UG unterstellt Die Feldlerche bevorzugt möglichst baum- und strauchlose, abwechslungsreiche Feldfluren (u.a. Wintergetreide, Rotklee), weiterhin zählen auch Weiden und sonstige nicht zu dicht stehenden grasigen Kulturen (u.a. Mager- und Fettwiesen) zu den günstigen Habitatstrukturen. Die Nester stehen meist in einer Erdmulde leicht geschützt und in niederer Vegetation. Die Brutperiode der Feldlerche erstreckt sich von April bis August und besteht meist aus 2 Jahresbruten. Die Zugvogelart beginnt bereits im August mit dem Wegzug und beginnt oft schon Ende Januar, in der Regel aber ab Anfang Februar mit dem Heimzug. Die Feldlerche ist dafür bekannt, dass sie ihre Umwelt in erster Linie optisch wahrnimmt, daher kommen ihr die offenen Landschaftsstrukturen zur Gefahrerkennung entgegen. Die Nähe zu Vertikalstrukturen (Hecken, Baumreihen) wird eher gemieden. | | |
| 2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements v | | |
| Erforderliche CEF-Maßnahmen: Beschreibung: <div style="text-align: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP:</div> Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen: Beschreibung: Rückschnitt der Gehölze außerhalb der Fortpflanzungszeit, nur im gesetzlich erlaubten Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. <div style="text-align: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP: Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen</div> Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement: <div style="text-align: right;">Maßnahmen- Nr. im LBP:</div> | | |
| 3. Verbotsverletzungen vi | | |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand viii | | |
| Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes: Beschreibung: nicht erforderlich. Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand: <input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung. | | |

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Population und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Population der Art.

- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Population und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Population der Art.

Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Population und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Population der Art.

Fazit: Durch Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Rückschnittzeitraumes (01.10. bis 28.02.) sowie Wahl der Bauzeit außerhalb bzw. ganz zum Ende der Fortpflanzungszeit treten keine Verbotstatbestände für europäische Vogelarten ein.

8 Quellenverzeichnis

BLANKE, I. (2004)

Die Zauneidechse Zwischen Licht und Schatten.-

Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7, Laurenti-Verlag

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2013)

Biotop- und Landschaftsschutz, Landschaftssteckbriefe.-

http://www.bfn.de/0311_landschaft+M543c17f25f6.html?&cHash=1658683ffee5dd0f2408c2a870f383ec, Stand 15.05.2013

BFÖS (2019)

Kurzbericht zur geplanten Furt bei Schwarzenbach a.d. Saale (Avifauna, Fische, Fledermäuse, Reptilien, Bilche / Haselmaus) / Aktualisierung der Erhebungen aus dem Jahr 2013 im Jahr 2019.

BFÖS (2013)

Kurzbericht zur geplanten Furt bei Schwarzbach a.d. Saale (Avifauna, Fische, Fledermäuse, Reptilien).

EMCH+BERGER GMBH (2020)

BÜ Auflassung Schwingen, Bahn-km 117,67, Bahnlinie Bamberg – Hof, Strecken Nr. 5100, Erläuterungsbericht.

H.-J. FÜNFKÜCK, G. VON LOSSOW & H. SCHÖPF (2003)

Rote Liste gefährdeter Brutvögel (Aves) Bayerns.

GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK [NATIONALES GREMIUM ROTE LISTE VÖGEL] (2015)

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19–67.

KLUPP, R. (1985)

Fischerei in Oberfranken – Darstellung der gesamten oberfränkischen Fischerei. Ichthyologische Karte Oberfranken.- 370 S.

KLUPP, R. (Hrsg.) (2009)

Fischartenatlas Oberfranken – eine Beschreibung aller in Oberfranken vorkommenden Fisch-, Krebs- und Muschelarten mit Darstellung ihrer Verbreitungsgebiete sowie der Gefährdungsursachen.- 360 S., Bayreuth.

LFU- Landesamt für Umwelt (2020)

UmweltAtlas, online abgerufen unter: https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/lfu_natur_ftz/index.html?lang=de

STRÄTZ, C. (2009)

Krebse und Muscheln in Oberfranken.- S. 231 – 297; in: Klupp, R. (Hrsg.) (2009): Fischartenatlas Oberfranken – eine Beschreibung aller in Oberfranken vorkommenden Fisch-,

Krebs- und Muschelarten mit Darstellung ihrer Verbreitungsgebiete sowie der Gefährdungsursachen.- 360 S., Bayreuth.

SÜDBECK, P.; BAUER, H.-G.; BOSCHERT, M.; BOYE, P. & KNIEF, W. (2009)
Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. – In: Haupt, H.; Ludwig, G.; Gruttke, H.; Binot-Hafke, M.; Otto, C. & Pauly, A. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 159-227.

RUDOLPH, B.-U., J. SCHWANDNER & H.-J. FÜNFSTÜCK (2016)
Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns – Stand 2016.